

Herausgeber:
Deutscher
Juristinnenbund e. V.

Vereinigung
der Juristinnen,
Volkswirtinnen und
Betriebswirtinnen

Fokus

Der Koalitionsvertrag aus gleichstellungspolitischer Sicht

- Positionspapier 51
Heide Pfarr, Anna Lena Götsche, Leonie Steinl, Cara Röhner, Sina Fontana, Anna Katharina Mangold, Anke Stelkens
- Paritätische Kinderbetreuung in Deutschland heute? 58
Anna Lena Götsche
- Zum Gesetzgebungsprojekt „Verantwortungsgemeinschaft“ 60
Gudrun Lies-Benachib
- Die geplante Ergänzung des § 46 Abs. 2 StGB um „geschlechtsspezifische Beweggründe“ 61
Dilken Çelebi, Jara Streuer
- Die Istanbul-Konvention und der Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition 2021 65
Dagmar Freudenberg
- Die deutschen Vorbehalte zur Istanbul-Konvention 67
Dorothee Frings
- Der Koalitionsvertrag zu Gleichstellung, Steuern und Finanzen 70
Ulrike Spangenberg, Birgit Bachmann, Anne-Katrin Gruber
- Vorhaben zur Bekämpfung digitaler Gewalt im Koalitionsvertrag 73
Verena Haisch
- Der Koalitionsvertrag zu Forschung und Lehre 76
Katja Weber

Berichte und Stellungnahmen

- Marie-Elisabeth-Lüders-Wissenschaftspris 2021
Preisverleihung an Dr. Dana-Sophia Valentiner am 14. März 2022 78

Ausbildung

- „Junge Juristinnen in die EU-Institutionen“ 86
Leonie Babst, Margarete Hofmann

Interview

- Porträt: Sabine Kräuter-Stockton
Jacqueline Sittig, Catharina Conrad, Alicia Seydl 100

2/2022

25. Jahrgang Juni 2022
Seiten 51–104
ISSN 1866-377X



Nomos

Inhalt

Fokus

Der Koalitionsvertrag aus gleichstellungspolitischer Sicht

Positionspapier

<i>Prof. Dr. Heide Pfarr, Dr. Anna Lena Götsche, Dr. Leonie Steinl, Prof. Dr. Cara Röhner, PD Dr. Sina Fontana, Prof. Dr. Anna Katharina Mangold, Anke Stelkens</i>	51
---	----

Paritätische Kinderbetreuung in Deutschland heute? – oder: Warum wir beim Wechselmodell das Pferd nicht von hinten aufzäumen sollten	
---	--

<i>Dr. Anna Lena Götsche</i>	58
------------------------------	----

In guten wie in schlechten Zeiten

Zum Gesetzgebungsprojekt „Verantwortungsgemeinschaft“	
--	--

<i>Dr. Gudrun Lies-Benachib</i>	60
---------------------------------	----

Die geplante Ergänzung des § 46 Abs. 2 StGB um „geschlechtsspezifische Beweggründe“	
--	--

<i>Dilkem Çelebi, Jara Streuer</i>	61
------------------------------------	----

Die Istanbul-Konvention und der Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition 2021	
---	--

<i>Dagmar Freudenberg</i>	65
---------------------------	----

Die deutschen Vorbehalte zur Istanbul-Konvention

<i>Prof. Dr. Dorothee Frings</i>	67
----------------------------------	----

Der Koalitionsvertrag zu Gleichstellung, Steuern und Finanzen

<i>Dr. Ulrike Spangenberg, Birgit Bachmann, Anne-Katrin Gruber</i>	70
--	----

Vorhaben zur Bekämpfung digitaler Gewalt im Koalitionsvertrag:

Keep running, Bundesregierung!	
---------------------------------------	--

<i>Verena Haisch</i>	73
----------------------	----

Der Koalitionsvertrag zu Forschung und Lehre

<i>Katja Weber</i>	76
--------------------	----

Berichte und Stellungnahmen

Das neue (EU) Gesetz über digitale Dienste – ein ausreichender Schutz für Nutzerinnen vor schädlicher Manipulation durch Empfehlungssysteme großer Online-Plattformen?	
---	--

<i>Carola Wanzer</i>	77
----------------------	----

Marie-Elisabeth-Lüders-Wissenschaftspris 2021

<i>Ulrike Schultz, Prof. Dr. Susanne Baer, Dr. Dana-Sophia Valentiner</i>	78
---	----

Aktuelle Pressemitteilungen und Stellungnahmen

	85
--	----

Ausbildung

„Junge Juristinnen in die EU-Institutionen“: Erfolgreiches Bestehen seit zehn Jahren – und many more to come	
---	--

<i>Leonie Babst, Margarete Hofmann</i>	86
--	----

„Blackbox mündliche Prüfung: Diskriminierungspotentiale in den juristischen Staatsexamina“	
---	--

Online-Podiumsdiskussion am 5. Mai 2022	
--	--

<i>Laura Wittmann</i>	89
-----------------------	----

Intern

Unterstützung Afghanischer Juristinnen

Informationen zum Kooperationsprojekt mit der Deutsch-Afghanischen FreundschaftsGesellschaft e.V Baaham	
---	--

<i>Prof. Dr. Maria Wersig, Dr. Karen Bilda, Mitra Hashemi</i>	91
---	----

Auf dem Weg zum Leitbild: Mitdiskutieren im Online-Café

Ein Bericht der Kommission Leitbild	
-------------------------------------	--

<i>Ursula Matthiessen-Kreuder</i>	92
-----------------------------------	----

Der djb gratuliert	93
---------------------------	----

Call for Papers	99
------------------------	----

Interview

Portrait: Sabine Kräuter-Stockton

<i>Jacqueline Sittig, Catharina Conrad, Alicia Seydl</i>	100
--	-----

Impressum

104

Editorial

Der Koalitionsvertrag aus gleichstellungspolitischer Sicht



▲ Foto: Hoffotografen

trotz der dramatischen Weltlage die notwendige, alle Politikfelder umfassende, Bedeutung zukommt und der angekündigte gleichstellungspolitische Aufbruch in die Tat umgesetzt wird. Denn sicherlich ist Geschlechtergerechtigkeit ein Schlüssel zur Lösung der enormen Herausforderungen, mit denen Deutschland, Europa und die Weltgemeinschaft aktuell konfrontiert sind. In diesem Sinne wird im Folgenden der Koalitionsvertrag unter die feministische Lupe genommen: Welche Potentiale bestehen, um Geschlechtergerechtigkeit voranzutreiben? Was sind die konkreten Vorhaben? Wo liegen die gleichstellungspolitischen Leerstellen? Das Positionspapier¹ ab Seite 51 fasst die Positionen der einzelnen Fachkommissionen des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb) zusammen und bietet somit einen ersten Überblick zu den gleichstellungsrechtlich relevanten Inhalten des Koalitionsvertrags. Im Weiteren werden einzelne Themenfelder vertieft diskutiert.

Zwar sind die Vorhaben im Hinblick auf geschlechtliche Selbstbestimmung und moderne Familienpolitik zu begrüßen. Die Pläne im Sorge- und Umgangsrecht aber werden kritisch in den Blick genommen. Dr. Anna Lena Götsche weist in ihrem Beitrag auf die Gefahren des sog. Wechselmodells als gesetzlicher Regelfall nach einer Trennung hin. Wenn hier tatsächlich die paritätische Verteilung von Sorgearbeit gefördert werden soll, ist es mindestens verwunderlich, dass diese erst zu einem Zeitpunkt, in dem die elterliche Beziehung bereits gescheitert ist, im Fokus des Koalitionsvertrages steht, während die ungleiche Verteilung von Care-Arbeit vorher nur am Rande Erwähnung findet. Das Wechselmodell führt durch die damit einhergehenden verringerten Unterhaltsansprüche in den meisten Familien dazu, dass die Frauen, die zuvor den größeren Anteil der Care-Arbeit geleistet haben, die ökonomischen Nachteile dieser Arbeitsteilung allein tragen müssen.² Auch die im Koalitionsvertrag geplante Einführung der Verantwortungsgemeinschaft birgt Risiken einer mangelnden Absicherung im Trennungsfall, wie Dr. Gudrun Lies-Benachib in ihrem Beitrag reflektiert.³

Im Bereich des Strafrechts knüpft der Koalitionsvertrag teilweise an die Forderungen des djb der letzten Jahre an, wie

Dagmar Freudenberg analysiert:⁴ Die bundeseinheitliche Regelung zum Vorgehen gegen „Gehsteigbelästigungen“ von Abtreibungsgegner*innen, die Abschaffung des sogenannten Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche aus § 219a StGB und die Erweiterung des § 46 II 2 StGB um „geschlechtsspezifische Beweggründe“ haben in den Koalitionsvertrag Einzug gefunden. Insbesondere ist die explizite Bekennung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und der geplante Einsatz der Bundesregierung für die Ratifizierung weiterer Mitgliedstaaten erfreulich. Die dringend notwendige Rücknahme der Vorbehalte, die Deutschland zur Istanbul-Konvention eingelegt hat, ist jedoch nicht im Koalitionsvertrag vorgesehen, wie Professorin Dr. Dorothee Frings bemängelt.⁵

Anschließend untersuchen Dr. Ulrike Spangenberg, Birgit Bachmann und Anne-Katrin Gruber den Koalitionsvertrag im Hinblick auf das Thema Steuern und Finanzen.⁶ Obgleich eine progressivere Ausgestaltung des Steuersystems (insbesondere höhere Spaltensteuersätze und eine Änderungen der Besteuerung von Erbschaften, Kapitaleinkünften und Vermögen) im Koalitionsvertrag fehlt, enthält er einige gleichstellungspolitisch interessante Aspekte, wie die geplante (und wirklich überfällige) Abschaffung der Steuerklassenkombination III/V.

In der großen Bedeutung, die der Digitalisierung im Koalitionsvertrag zukommt, sieht Verena Haisch Anlass zur Hoffnung, dass Gleichstellungsaspekte hier mitgedacht und einbezogen werden. Insbesondere positiv zu bewerten ist das angekündigte Gesetz gegen digitale Gewalt, das Bekenntnis zum Kampf gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie der Schutz der Anonymität im Internet. Zu unkonkret ist hingegen die Ankündigung zur Überarbeitung des Rechtsrahmens digitaler Kommunikation. Ob beispielsweise sog. Plattformräte eingeführt werden, bleibt gänzlich offen.⁷

Auch im Bereich der Forschung und Lehre erkennt der Koalitionsvertrag die fehlende Geschlechtergerechtigkeit, wie Katja Weber feststellt. Die Ausführungen des Koalitionsvertrages betrachtet sie jedoch als zu unpräzise, um den Defiziten tatsächlich zu begegnen.⁸

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre und darf Ihnen versichern, dass der djb mit Engagement und klarem Kompass die Vorhaben der Koalition begleiten und weitere dringend notwendige Verbesserungen einfordern wird.

Prof. Dr. Maria Wersig

Präsidentin des djb

1 S. 51-57.

2 S. 58-59.

3 S. 60-61.

4 S. 65-66.

5 S. 67-69.

6 S. 70-73.

7 S. 73-76.

8 S. 76.